

# Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren (§ 8 LkSG)

## Table of Contents

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>ZWECK</b> .....	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>HINWEISGEBENDE</b> .....	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>HINWEISGEBER-MELDEWEG</b> .....	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>VERFAHREN</b> .....	<b>3</b>
5.1	ENTGEGENNAHME DER BESCHWERDE.....	3
5.2	BEWERTUNG DER BESCHWERDE.....	3
5.3	ERGREIFEN VON MAßNAHMEN .....	4
5.4	ABSCHLUSS.....	4
<b>6</b>	<b>VERTRAULICHKEIT</b> .....	<b>4</b>
<b>7</b>	<b>SCHUTZ VON HINWEISGEBENDEN</b> .....	<b>4</b>
<b>8</b>	<b>WIRKSAMKEIT DES BESCHWERDEVERFAHRENS</b> .....	<b>5</b>
<b>9</b>	<b>FREIGABE UND INKRAFTSETZUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>10</b>	<b>DOCUMENT HISTORY</b> .....	<b>6</b>

## 1 Einleitung

Kühne+Nagel verpflichtet sich weltweit dazu, negativen Einwirkungen auf die Einhaltung der Menschenrechte innerhalb unserer Geschäftstätigkeit vorzubeugen, diese soweit möglich zu beenden und zu minimieren.

Unser Unternehmen ist überzeugt, dass soziale Verantwortung ein wichtiger Faktor für den langfristigen Erfolg unserer Organisation ist. Das gilt auch für unsere Aktionäre, Lieferanten, Partner und Kunden sowie für unsere Beschäftigten und Sozialpartner. Um einen aktiven Beitrag zu sozialem Frieden sowie weltweitem Wohlstand beitragen und dieser Verantwortung gerecht zu werden, ist erforderlich, dass wir wettbewerbsfähig sind und bleiben. Es ist Bestandteil unserer Unternehmenskultur, gemeinsame Verantwortung für Nachhaltigkeit entlang der Lieferketten und internationaler Supply-Chains zu übernehmen – in engem Zusammenspiel mit unseren Kunden und auch Partnern, für die wir weltweit nachhaltige Logistik- und Transportlösungen gestalten und umsetzen.

Der Schlüssel zum Erfolg eines global führenden Logistikunternehmens führt über die Integrität – unseren Kollegen, Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit gegenüber. Wir bauen unsere Geschäftsaktivitäten auf ethische und gesetzliche Standards; wir tolerieren daher kein rechtswidriges Verhalten oder Verstöße gegen unseren Kühne+Nagel Verhaltenskodex ([Code of Conduct](#)).

Kühne+Nagel hat ein Verfahren eingerichtet, um auch potenzielle Verletzungen und Verstöße von Menschenrechten oder mögliche Umweltrisiken melden zu können. Es ist über die Kühne+Nagel Website zugänglich und wird als „Confidential Reporting Line“ (zukünftig „CRL“) bzw. „Meldeweg für Hinweisgebende“ bezeichnet.

In dieser unternehmensinternen Verfahrensordnung werden die Verfahren und Vorschriften für die Mitteilung, die Entgegennahme, die Weiterverfolgung und die Einreichung von Berichten und Hinweisen über Zuwiderhandlungen festgelegt, die innerhalb des Kühne+Nagel Konzerns oder durch das Unternehmen Kühne+Nagel (AG & Co) KG gelten.

## 2 Zweck

Die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens ermöglicht es Kühne+Nagel frühzeitig Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder unzureichende Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu erhalten, weitere Menschen- oder Umweltrechtsverletzungen zu verhindern und damit verbundene Kosten und Reputationsschäden zu vermeiden (Frühwarnsystem).

Eingehende Hinweise oder Beschwerden zu unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Pflichtverletzungen können von Kühne+Nagel durch Abhilfemaßnahmen nach § 7 LkSG verhindert, beendet oder zumindest minimiert werden (Zugang zu angemessener Abhilfe).

### 3 Hinweisgebende

Diese Verfahrensordnung gilt für jede Person oder Personengruppe („Hinweisgebende“), die einen, auch anonymen, Hinweis abgibt auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten im Sinne des § 2 LkSG, die durch das wirtschaftliche Handeln von Kühne+Nagel oder eines der unmittelbaren oder mittelbaren Dienstleister in der Lieferkette im Sinne des § 8 LkSG entstanden sind („Beschwerde“).

### 4 Hinweisgeber-Meldeweg

Kühne+Nagel betreibt ein Hinweisgeber-System. Diese CRL ist ein globaler Meldeweg zur Berichterstattung von Fehlverhalten. Darüber können auch Meldungen zu Verstößen gegen die geschützten Rechtspositionen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (§ 2 LkSG i.V.m. den Nummern 1 bis 11 der Anlage aufgelisteten Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte) abgegeben werden.

Der Zugang zur CRL ist für Beschäftigte über das Kühne+Nagel Intranet erreichbar. Ein externer Zugang steht weiterhin über die Kühne+Nagel Internetseiten zur Verfügung:

<https://de.kuehne-nagel.com/de/-/unternehmen/compliance/crl>

Die CRL bietet die Möglichkeit, eine Beschwerde oder einen Hinweis als einen vertraulichen und anonymen Bericht entweder telefonisch oder über das Internet-Portal einzureichen.

Darüber können Beschwerden und Hinweise in verschiedenen Sprachen eingereicht werden.

Alternativ können Beschwerden und Hinweise über die E-Mailadresse [compliance@kuehne-nagel.com](mailto:compliance@kuehne-nagel.com) abgegeben werden.

### 5 Verfahren

#### 5.1 Entgegennahme der Beschwerde

Das Beschwerdeverfahren beginnt mit dem Eingang einer Beschwerde oder eines Hinweises über die genannten Meldekanäle.

Der Hinweisgebende erhält innerhalb von 7 Tagen eine Eingangsbestätigung und gegebenenfalls Nachfragen zum mitgeteilten Sachverhalt, soweit der Hinweisgebende Angaben zur Erreichbarkeit gemacht oder bei einer anonymen Beschwerde über die CRL dort einen entsprechenden Briefkasten für weitere Kommunikation eingerichtet hat.

#### 5.2 Bewertung der Beschwerde

Nach Eingang der Beschwerde durch den Hinweisgebenden wird zunächst geprüft, ob diese plausibel ist, dass sie somit in den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens fällt. In diesem Falle wird sie entgegengenommen und an die zuständigen Stellen bei Kühne+Nagel weitergeleitet.

### 5.3 Ergreifen von Maßnahmen

Soweit die Plausibilität der Beschwerde oder des Hinweises bestätigt ist, erfolgen durch Kühne+Nagel objektive und umfassende Aufklärungsmaßnahmen unter Beachtung der gesetzlichen und internen Vorgaben und Regelungen sowie unter Beachtung der Rechte aller Verfahrensbeteiligten. Hierzu kann Kontakt mit Dienstleistern zur Unterstützung bei der Untersuchung aufnehmen, z.B. um Informationen und Unterlagen anfordern.

Kühne+Nagel kann Dritte mit der Untersuchungsführung beauftragen, die vertraglich oder aus berufsrechtlichen Gründen zu Objektivität und Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Hinweisgebende werden regelmäßig, spätestens alle drei Monate, über den Stand des Verfahrens und die weiteren Schritte sowie den zeitlichen Verlauf des Verfahrens informiert. Auch der Hinweisgebende kann den Stand des Verfahrens über die zur Meldung verwendeten Kanäle jeweils in Erfahrung bringen.

### 5.4 Abschluss

Hinweisgebende werden über den Abschluss des Beschwerdeverfahrens und dessen Ergebnis unterrichtet.

## 6 Vertraulichkeit

Während des gesamten Verfahrens werden stets die Vertraulichkeit und der eingeschränkte Zugang zu Daten über die Identität des Hinweisgebers sowie zu Informationen, die direkt oder indirekt Rückschlüsse auf seine Identität ermöglichen, gewährleistet.

Meldungen über die CRL können sowohl unter Angabe der Identität des Hinweisgebers oder anonym eingereicht werden. Bei der Abgabe anonymer Meldungen ist die Identität des Hinweisgebers geschützt, unabhängig wie die CRL-Meldung eingereicht wird.

Nach Übermittlung eines anonymen Berichts wird dem Hinweisgeber ein Berichtsschlüssel zugewiesen. Ein gesetztes Passwort und der Berichtsschlüssel ermöglichen es dem Hinweisgebenden, den jeweiligen Bericht wieder aufzurufen. Hierdurch besteht die Möglichkeit, eine fortlaufende Kommunikation mit dem Hinweisgebenden bis zum Abschluss eines Verfahrens zu führen.

## 7 Schutz von Hinweisgebenden

Kühne+Nagel schützt Hinweisgebende dadurch, dass

- alle Beschwerden, die beispielsweise personenbezogene Daten und sonstige Informationen enthalten, die Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen, vertraulich behandelt werden. Dies gilt auch nach Abschluss des Verfahrens.
- die zuständigen Stellen, die Beschwerden und Hinweise bearbeiten, nur von einem kleinen Kreis von unabhängigen, zur Vertraulichkeit verpflichteten und speziell geschulten Mitarbeitenden besetzt sind.
- Hinweisgebende, die Bedenken in gutem Glauben melden, keine benachteiligenden Maßnahmen befürchten müssen und unter dem Schutz von Kühne+Nagel sowie den geltenden Gesetzen stehen.

## **8 Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens**

Das Beschwerdeverfahren wird mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen auf dessen Wirksamkeit überprüft. Die Überprüfung der Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens erfolgt durch den Menschenrechtsbeauftragten der Kühne+Nagel (AG & Co.) KG.

## **9 Freigabe und Inkraftsetzung**

Diese Fassung der Verfahrensordnung wurde am 31.12.2023 freigegeben beschlossen und tritt am 01.01.2024 in Kraft.

## 10 Document History

### Document Changes Summary

Version	Rev. Date	Changes
1.0	30-12-2023	Final Review and approval
x.x		
x.x		
x.x		
x.x		
x.x		
x.x		